

## ANHANG IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
HSBC Euro ESG Liquidity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
2138009LHQST9XL1027

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

**Nein**

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,3 % an nachhaltigen Investitionen
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des Geschäftsjahres zum 30. April 2024 (der Bezugszeitraum) bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Der Anlageverwalter verwendete eine Kombination aus sektorspezifischen Filtern und relativen ESG-Scores, um das investierbare Universum des Fonds (wie unten definiert) herauszufiltern und ein investierbares „Best-in-Class“-Universum aus Emittenten zu schaffen, die für den Fonds in Frage kommen. Die niedrigsten 25 % der Emittenten im Vergleich zum investierbaren Universum wurden auf der Grundlage ihres ESG-Scores

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

entfernt, und die niedrigsten 10 % der Emittenten auf der Grundlage jeder einzelnen E-, S- und G-Säule wurden ebenfalls entfernt.

2. Der Fonds berücksichtigte verantwortungsvolle Geschäftspraktiken von Emittenten im Einklang mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC). Wurden potenzielle Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC festgestellt, wurden die Emittenten einer eigenen Due-Diligence-Prüfung hinsichtlich ESG-Themen unterzogen, um festzustellen, ob sie für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds geeignet sind, und sie auszuschließen, falls sie als ungeeignet erachtet wurden.

3. Der Anlageverwalter berücksichtigte aktiv ökologische und/oder soziale Aspekte durch Engagement bei einer bestimmten Reihe von Emittenten, das von den HSBC-Teams für Credit Research, Engagement und Stewardship durchgeführt wurde. Das Engagement konzentrierte sich auf die spezifischen Faktoren, die zum Ausschluss der Emittenten von der Liste der zugelassenen Emittenten mit ESG-Beschränkungen des Anlageverwalters führten. Darüber hinaus berücksichtigte der Anlageverwalter klimabezogene Fragen, die Mitgliedschaft eines Emittenten in der Net Zero Banking Alliance, die Veröffentlichung zuverlässiger und konsistenter Scope-3-Treibhausgasemissionsdaten und den Klima-Anpassungs-Score eines Emittenten.

4. Der Fonds schloss Aktivitäten aus, die unter die Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC Asset Management (HSBC) fallen (ausgeschlossene Aktivitäten). Zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten des Fonds während des Bezugszeitraums gehörten:

Ausgeschlossene Aktivität	Einzelheiten
<b>Verbotene Waffen</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
<b>Umstrittene Waffen</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
<b>Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)</b>	Der Fonds nahm nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, <b>IPOs</b> ) oder primären Festzinsfinanzierungen von Emittenten teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtete.
<b>Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, von denen HSBC annahm, dass sie über mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
<b>Arktisches Öl und Gas</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der

	Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
<b>Ölsande</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
<b>Schieferöl</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC über mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
<b>Tabak</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
<b>UNGC</b>	Der Fonds investierte nicht in Emittenten, die nach Ansicht von HSBC als nicht konform mit den Prinzipien des UNGC Global Compact angesehen werden.

Der Ausschluss der vorstehend genannten ausgeschlossenen Tätigkeiten trat am 24. April 2024 in Kraft. Vor diesem Datum schloss der Fonds Emittenten aus, die (1) für die Produktion von Tabak und umstrittenen Waffen verantwortlich waren und (2) wesentliche Einnahmen (im Allgemeinen mehr als 10 %) aus bestimmten Sektoren wie der Förderung von Kraftwerkskohle erzielten. Darüber hinaus schloss der Fonds Emittenten aus, die für die Herstellung von Atomwaffen verantwortlich sind.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Fonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Der ESG-Score des Fonds und die einzelnen Scores der E-, S- und G-Säulen sollten (als Gesamtwert) höher sein als der HSBC-Score für das investierbare Universum (wobei ein höherer Score für bessere ESG-Daten steht). Der ESG-Score ist ein Maß für das Risiko des Fonds in Bezug auf ökologische, soziale und Unternehmensführungsaspekte (Spanne von 0–10) und wird im Vergleich zu den Scores des mit A1/P1/F1 bewerteten investierbaren Universums von kurzfristigen Geldmarktfonds (das investierbare Universum) dargestellt. Die Vergleichswerte für ESG-Scores sind:

- Der durchschnittliche HSBC ESG-Score für das investierbare Universum ist die Summe der einzelnen E-, S- und G-Scores, die auf der Grundlage eines proprietären Modells gewichtet werden.
- Die Berücksichtigung einzelner (in der nachstehenden Tabelle nummerierter) wichtigster nachteiliger Auswirkungen (PAI) drückt sich darin aus, dass der Fonds eine niedrigere prozentuale Gewichtung als das investierbare Universum aufweist. Die bei der Berechnung der PAI-Werte verwendeten Daten stammen von externen Datenanbietern. Sie können auf Emittentenangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wo keine solchen Emittentenangaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich ist, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren. Alle Emittenten haben eine gute Unternehmensführung bewiesen, was sich am PAI-Score 10 unten ablesen lässt.

Indikator	Fonds	Investierbares Universum
ESG-Score	6,12	5,68
HSBC-Score der Säule „E“	8,10	6,36
HSBC-Score der Säule „S“	4,94	5,26
HSBC-Score der Säule „G“	6,43	5,74
PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00 %	1,67 %
PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 %	1,37 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung beziehen sich auf den Stand vom 31. März 2024, basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen während des Bezugszeitraums.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	Zeitraum zum	Fonds	Investierbares Universum
ESG-Score	30. April 2024	6,12	5,68
	30. April 2023	6,22	5,72
HSBC-Score der Säule „E“	30. April 2024	8,10	6,36
	30. April 2023	8,10	6,30
HSBC-Score der Säule „S“	30. April 2024	4,94	5,26
	30. April 2023	5,30	5,10
HSBC-Score der Säule „G“	30. April 2024	6,43	5,74
	30. April 2023	6,50	5,90
PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	30. April 2024	0,00 %	1,60 %
	30. April 2023	0,00 %	1,70 %

PAI 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	30. April 2024	0,00 %	1,37 %
	30. April 2023	0,00 %	0,60 %

Da es sich erst um den zweiten regelmäßigen Bericht gemäß Offenlegungsverordnung handelt, ist kein Vergleich mit vorangegangenen Zeiträumen möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu tätigen. Als Ergebnis des Anlageverfahrens investierte der Fonds jedoch 0,3 % in nachhaltige Investitionen, die mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform sind. Der Fonds verpflichtete sich nicht, in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten (und hat auch während des Bezugszeitraums keine derartigen Investitionen getätigt). Zu den nachhaltigen Investitionen gehörte jedoch eine Investition in ein Unternehmen, das sich mit der Finanzierung von Klimaschutz und grünem Wandel befasst, was auf übergeordneter Ebene zum Umweltziel der EU-Taxonomie, der Eindämmung des Klimawandels, beitrug. Der Anlageverwalter förderte unter anderem ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die eine gute Unternehmensführung praktizieren.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Diese Frage ist für diesen Fonds nicht zutreffend, wir bestätigen jedoch, dass wir nachhaltige Vermögenswerte darauf geprüft haben, ob sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen können. Dies erfolgte im Rahmen des Standard-Anlageprozesses von HSBC und unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht zu, der Anlageverwalter hat jedoch die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren befolgt, in der festgelegt ist, wie HSBC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und darauf reagiert, und in welcher Form HSBC Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die sich negativ auf Wertpapiere auswirken können, in die der Fonds investiert. HSBC identifizierte in Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern, wie Sustainalytics, ISS, MSCI und Trucost, Unternehmen und Regierungen mit schlechter Bilanz beim Management von ESG-Risiken, und wo potenzielle wesentlichen Risiken identifiziert wurden, führte HSBC zusätzliche Due Diligence-Prüfungen durch. Durch Screening identifizierte Nachhaltigkeitsauswirkungen waren ein wichtiger Aspekt im Anlageentscheidungsprozess.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der oben beschriebene Ansatz führte dazu, dass unter anderem folgende Faktoren geprüft wurden:

- Engagement der Emittenten für den Übergang zu CO2-armen Wirtschaften, zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern, Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus großen Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Leitungs- oder Kontrollorgans, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails; und

- Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit folgenden Bereichen: demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung.

– – – *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Diese Frage ist nicht anwendbar, da sich der Fonds nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung zu tätigen. HSBC setzte sich jedoch für die Anwendung und Förderung globaler Standards ein und konzentrierte sich dabei auf die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren, die die zehn Grundsätze des UNGC umfasst. Diese Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC gehört darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Diese bildeten den Rahmen für Ermittlung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmentansatz von HSBC. Von Emittenten, in die der Fonds investierte, wurde erwartet, dass sie die Anforderungen des UNGC und der damit verbundenen Standards erfüllen. Emittenten, die eindeutig gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC verstoßen haben, wurden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf ESG-Themen durchlaufen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio des Fonds zu bestimmen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte die folgenden PAI, indem er sie als Nachhaltigkeitsindikatoren beobachtete:

**PAI 10** - Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

**PAI 14** - Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltete unter anderem, dass HSBC das Engagement der Emittenten für den Übergang zu CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüfte, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Leitungs- oder Kontrollorgans, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails. Ebenfalls berücksichtigt wurde das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, politische Veränderung, politische Stabilität und Staatsführung).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG	Finanzen	9,9 %	ÖSTERREICH
Northern Trust Co/London	Finanzen	8,5 %	USA
Barmittel	Finanzen	8,5 %	USA
Natixis SA	Finanzen	4,7 %	FRANKREICH
Königreich Schweden	Staatsanleihen	3,4 %	SCHWEDEN
KBC Bank NV	Finanzen	2,5 %	BELGIEN
Banco Santander SA	Finanzen	2,0 %	SPANIEN
Cooperatieve Rabobank UA	Finanzen	1,8 %	NIEDERLANDE
Banque Federative du Credit Mutuel SA	Finanzen	1,8 %	FRANKREICH
Matchpoint Finance PLC	Finanzen	1,7 %	FRANKREICH
Banco Santander SA	Finanzen	1,7 %	SPANIEN
Matchpoint Finance PLC	Finanzen	1,7 %	FRANKREICH
Jyske Bank A/S	Finanzen	1,7 %	DÄNEMARK
Mizuho Bank Ltd/London	Finanzen	1,7 %	JAPAN
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt Am Main	Finanzen	1,7 %	DEUTSCHLAND

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im folgenden Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

**zum 30. April 2024**



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds investierte 0,3 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

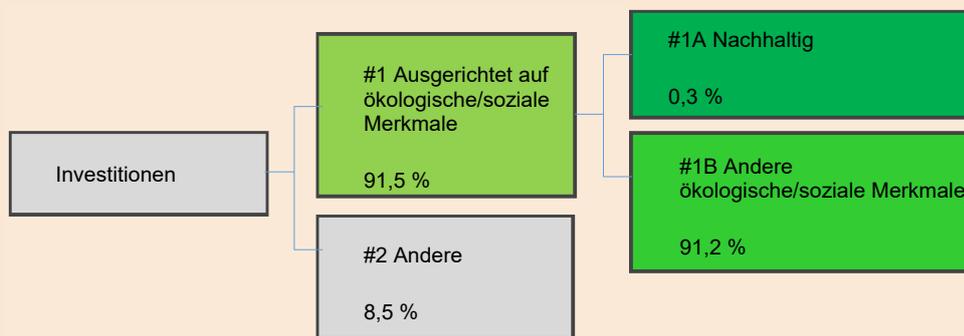
## ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

**#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 80 % der Anlagen des Fonds bestanden aus kurzfristigen Wertpapieren, Instrumenten und Schuldverschreibungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von hoher Qualität sind und gemäß der Geldmarktfondsverordnung für Anlagen in Frage kamen und die dazu verwendet wurden, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie zu erfüllen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**). (**#2 Andere**) umfasste Barmittel für Zwecke des Liquiditätsmanagements.

## ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

	<b>% der Vermögenswerte</b>
Bank	74,4 %
Bank – Asset-Backed Commercial Paper	9,9 %
Unternehmen	4,4 %
Staatsanleihen	1,8 %
	<b>100 %</b>



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend. Der Fonds bewarb zwar ökologische Merkmale, strebte aber keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen an, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung, die während des Bezugszeitraums nachgewiesen wurden, 0 % des Nettovermögens des Fonds.

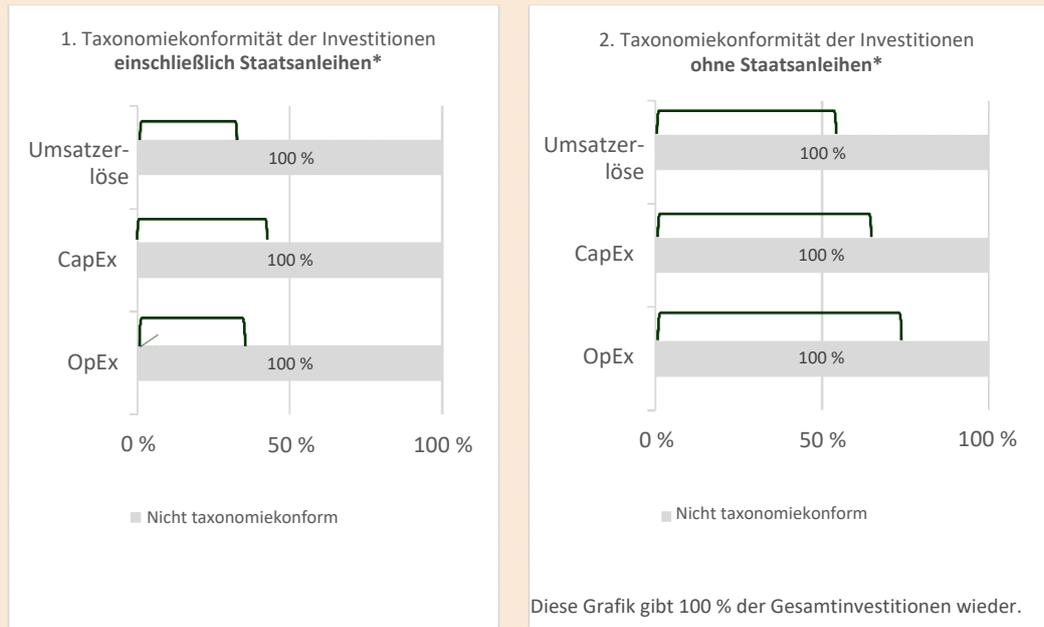
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht zutreffend, da der Fonds nicht in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten investierte.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend, da sich der Fonds weder in diesem noch in einem früheren Bezugszeitraum zu an der EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen verpflichtet hat.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht zutreffend. Der Fonds strebte keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen an, die gemäß der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Daher beträgt der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung, die während des Bezugszeitraums nachgewiesen wurden, 0 % des Nettovermögens des Fonds.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0 %. Der Fonds hat sich zwar nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten, der Anlageverwalter hat bei der Bewertung eines Emittenten jedoch die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Verhalten der Unternehmensleitung und die soziale Verantwortung der Unternehmen berücksichtigt.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

#2 Andere Investitionen umfasst die Finanzinstrumente, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale des Fonds ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. In manchen Fällen ist dies auf die Nichtverfügbarkeit von Daten und Unternehmensmaßnahmen zurückzuführen. Diese Positionen unterlagen nach wie vor dem vollständigen Ausschluss-Screening von HSBC und wurden im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UNGC und der OECD geprüft.

Der Fonds hielt 8,5 % Barmittel/Barmitteläquivalente zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und der Rücknahme und Zeichnung von Anteilen sowie derivative Finanzinstrumente zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements. Barmittel/Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente verfügen aufgrund der Art dieser Instrumente über keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Anlegern Kapitalsicherheit und tägliche Liquidität sowie eine Anlagerendite zu bieten, die mit den üblichen auf Euro lautenden Geldmarktzinsen vergleichbar ist, und dabei gleichzeitig ausgewählte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) zu berücksichtigen.

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Bezugszeitraums zu erfüllen, hat der Anlageverwalter versucht, Emittenten zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters ESG-Risiken besser angehen als andere Emittenten im investierbaren Universum – ein Ansatz, der oft als „Best in Class“ bezeichnet wird. Anhand von Daten verschiedener externer Anbieter ermittelte der Anlageverwalter einen ESG-Score für jeden Emittenten im investierbaren Universum des Fonds, der aus E-, S- und G-Scores bestand und auf der Grundlage eines proprietären Modells gewichtet wurde. Der Anlageverwalter investierte dann in die oberen 75 % dieses investierbaren Universums.

Der Fonds schloss auch Anlagen in Emittenten aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Dies bedeutete, dass er nicht in Emittenten investierte, die an den oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt waren.

HSBC führte Mitwirkungs- und Aktionärsmaßnahmen in Unternehmen durch, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds weiter zu erfüllen.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds war in Bezug auf den Referenzindex nicht beschränkt und war daher für die Zwecke der ESG-Merkmale des Fonds nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.